

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

196 (17.7.1834)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nro. 196.

Literarische Anzeigen.

E. L. Bulwer's neuestes Werk.

Bei Julius Weise in Stuttgart ist so eben erschienen, und in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Gross'schen Buchhandlungen, in Mannheim bei Tobias Löffler und bei Heinrich Hoff vorräthig:

Die Wanderer am Rheine, aus dem Englischen

des

E. L. Bulwer.

Ein Band in gr. 8. Velinpapier, elegant brosch.
Preis 2 fl. 24 fr.

Welchem Werke der Name eines Bulwer voransteht, und ein Stoff gegeben ist in den sagen- und sagenreichen Gefilden des Rheines, — dem möchte jegliche weitere Empfehlung wohl entbehrlich seyn. Zumal eben der Inhalt dieses neuesten Bulwer'schen Romans wird ihm in dessen Uebersetzung eine fast noch größere Theilnahme unter dem deutschen Lesepublikum gewinnen, als welche — mit Recht — den früheren Erzählungen des jetzigen Lieblingschriftstellers zu Theil geworden. Die Wanderung eines liebenden Paares an den Ufern des Rheins, ist der Faden, an welchen Bulwer eine Reihe der lieblichsten Erzählungen und Novellen knüpfte, die uns zum Theil jene freundlichen Sagen wieder vorführen, welche die Trümmer mancher rheinischer Beste überdauerten; theils auch sind diese trefflichen Erzählungen — in originellster Anlage — dem Feen- und Geisterreiche entnommen; alle aber das innigste Gefühlleben in seinem ganzen Reichthum und seiner eigenenthümlichsten Besonderheit uns erschließend.

Die Uebersetzung wurde von einem tüchtigen Kenner der englischen und deutschen Sprache besorgt, und die äussere Ausstattung des Werkes wird allen Anforderungen entsprechen.

Der jüdische Gil-Blas.

Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von einem Unbefangenen. Motto: Dulden ist das Erbtheil unseres Stammes.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts, welcher durchgängig aus dem Leben gegriffen ist, wird eine Aufzählung der Kapitel zeigen; d. 1. enthält: Einleitung der Lebensgeschichte. 2. Rabbi Zafel. 3. Schwänke. 4. Thomar verkehrt. 5. Die Familie Spiegel. 6. Zwiß. 7. Der Prager Landelmarkt. 8. Die Kadendienerrinnen. 9. Der

Pilsner Jahrmart. 10. Anklage. 11. Sterbestunde. 12. Leichenbegängniß. 13. Reise nach Ungarn. 14. Wegethalmverpachtung. 15. Das Judenamt in Wien. 16. Freitag-Nachts-Idyll. 17. Rabbi Feibisch. Der jüdische Kultustempel in Wien und der Gottesdienst in deutscher Sprache. 18. Die Vermählung. Das Adelsdiplom. — Alles bisher von Spindler und Andern erschienenen jüdischen Charakterbilder und Romane sind so fabelhaft, daß obige treue und unterhaltende Schilderung der jüdischen Gebräuche u. beinahe Bedürfnis war; die Mehrzahl der vorkommenden Personen sind Portraits, und es hat daher für viele Israeliten Deutschlands doppeltes Interesse. — In netten Umschlag geheftet ist es für 1 fl. 35 fr. rhein. zu haben in der Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden, so wie in allen deutschen Buchhandlungen.

In der Friedr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg ist erschienen, bei Ph. Macklot in Karlsruhe und sowohl in allen Buchhandlungen als auf dem Lande bei den Buchbindern zu haben:

Katechismus

über die

Gesetze der Verfassung

und

Verwaltung der Gemeinden

dann der

Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts im Großherzogthum Baden, und über die in den Regierungsblättern nachgefolgten Vollzugsverordnungen und Erläuterungen, so wie über die provisorischen Gesetze.
Preis broschirt 24 fr.

Um einem vielseitig geäußerten Wunsche, die Gesetze und Verordnungen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und der Rechte der Gemeindebürger und Erwerbung des Bürgerrechts, und die hierüber ergangenen Vollzugsverordnungen und Erläuterungen zusammengefaßt zu finden, zu entsprechen, wurden alle diese Gesetze und Verordnungen in einen Katechismus abgefaßt, das ist, in Fragen und Antworten aufgelöst, und so ein Ganzes gebildet.

Dadurch, daß Fragen gestellt sind, wird der Leser auf den Gegenstand, von dem die Rede ist, mehr aufmerksam gemacht, als wenn der Satz blos gelesen wird.

Die hie und da vorkommenden Wörter und Ausdrücke, welche dem gemeinen Bürger meistens unbekannt sind, z. B. was eine absolute und eine relative Stimmenmehrheit sey u. finden sich hier erklärt und mit angeführten Beispielen erläutert.

Die seit der Einführung der Gemeindeordnung u. erschienenen Vollzugsverordnungen und Erläuterungen glaubte man um so mehr in diesen Katechismus aufnehmen zu müssen, als der größte Theil der Bürger in einer Gemeinde die Regierungsblätter, in welchen diese Vollzugsverordnungen und Erläuterungen erschienen sind, nicht besitzt, sondern diese sich in den Händen des Bürgermeisters oder Rathschreibers befinden. Wer daher diesen Katechismus besitzt, hat nicht nöthig, die Regierungsblätter nachzuschlagen.

Die Gemeindeordnung sollte ein Hausbuch für jeden Bürger seyn. Denn nur, wenn er sein Scharfsein zum Besten der Gemeinde beiträgt, befördert er auch sein eigenes Wohl.

So eben ist bei Drell Füßli und Comp. in Zürich, von dem genialen Verfasser des Legitimen und der Republikaner, erschienen:

Transatlantische Reiseskizzen

u n d

Christophorus Bärenhäuter,

2 Bände. 8. brosch. — 3 fl.

Acht Gemälde des Lebens und Treibens in den Vereinigten Staaten.

Die Stimmen, die wir über dieses Werk eingesammelt haben, bezeichnen es als das Originellste, Frischeste und Heiterste, was je über die Vereinigten Staaten geschrieben worden; selbst Washington Irving nicht ausgenommen.

Der

Legitime und die Republikaner.

E i n e G e s c h i c h t e

aus dem amerik. englischen Kriege.

Drei Bände. 8. brosch. — 6 fl.

Ueber dieses Werk, unstreitig das Beste, das seit Walter Scott erschienen ist, sagen Brockhaus literarische Unterhaltungsblätter Nr. 56 vom 7. März 1834:

„Vergeblich würden wir versuchen, einen kurzen Begriff von den Reizen der Schilderungen zu geben, zu welchen indianisches Leben und amerikanische reiche Natur hier Gelegenheit geboten, vergebens die zarten Nuancen der edelsten weißen und rothen Menschen, ihre Charaktere und Sitten zusammenzustellen, um eine Anschauung von dem Inhalte dieses geistreichen Werkes mitzutheilen, dessen Plan meisterhaft angelegt und ausgeführt ist. Dieser Roman ist bei weitem lehrreicher, als irgend ein Scottischer oder Cooperscher.“

Ferner bemerkt das literarische Wochenblatt, Braunschweig, 24. Dezember 1833:

„Wäre dieser ausgezeichnete historische Roman unter Coopers Namen erschienen, so würden wir vielleicht sein Daseyn nur kurz anzeigen. Da er indes einerseits, als ein würdiger Zwillingbruder der Cooperschen Erzählungen, den zahlreichen Freunden dieser letzteren (vor denen er in gewisser Beziehung noch ein besonderes Interesse voraus hat) sehr willkommen seyn wird; andernseits aber ohne alle berühmte empfehlende Firma austritt, und somit weniger rasch bekannt werden möchte, so werden wir etwas länger bei ihm verweilen. Um den Lesern den Genuß der Ueberraschung nicht zu verderben, geben wir keinen Abriss der Geschichte, sondern beschränken uns auf einige wenige Bemerkungen und Mittheilungen über das Werk, und einige längere Auszüge, nach deren Durchsicht man gewiß urtheilen wird, daß hier Treffliches geboten werde.“

Il vient de paraître à la librairie de R. Marx à Carlsruhe et Baden:

Etude de la langue allemande rendue facile par une phraséologie (Vorstellung) élémentaire, suivie du dictionnaire des verbes composés de particules séparables et inséparables, d'un recueil de germanismes et d'un travail entièrement neuf sur les déclinaisons, par M. W * * *, professeur à l'Ecole Normale de Nancy. 1 fort vol. grand. 12, prix broché 2 fl. 15 kr.

Cette méthode est présentée de manière à rendre très facile tout ce qui, jusqu'à ce jour, a tant embarrassé les Français qui ont étudié l'allemand.

Il manquait une méthode élémentaire simple, claire et logique pour étudier avec fruit la langue allemande; cette lacune a été remplie à la satisfaction de ceux qui apprennent cet idiôme. Comme il serait trop long d'analyser cet ouvrage, il suffit de prévenir nos lecteurs que les difficultés presque insurmontables de la construction et de la particule séparable ont entièrement disparu: cette précieuse méthode nous rendra désormais l'étude de cette belle langue aussi agréable que solide.

Emilian und Porphyrgefäße mit metallfreier den stärksten Säuren widerstehender Glasur.

Der in Nr. 159 des allgemeinen Anzeigers d. d. enthaltene Artikel, das großherzogl. badische Verbot der Anwendung von Zinngeschirren zur Aufbewahrung und Bereitung solcher Speisen und Getränke, wozu Säuren angewendet werden, betreffend; giebt uns Anlaß, auf diejenigen unserer Fabrikationsgegenstände aufmerksam zu machen, welche als wohlfeile porzellanartige Gefäße, deren metallfreie Glasur auch den stärksten Säuren widersteht, sich selbst am besten empfohlen haben, aber außer dem pharmazeutischen Publikum noch nicht so allgemein bekannt sind, als ihre Nützlichkeit verdient.

Wir lassen die Benennungen dieser Gefäße hier folgen, und machen zugleich deren Größe und Preise bekannt, damit besondere Anfragen entbehrlich werden.

Auch bemerken wir, daß jede solide Droguerie, Porzellan- und Glashandlung innerhalb der Grenzen Deutschlands, Bestellungen für uns annimmt, und in den meisten Fällen den Bestellern einen guten Theil der Transportkosten dadurch ersparen wird, daß die Gefäße größeren Sendungen beige packt werden.

Kessel von ca. 50. 40. 36. 30. 25. 20 Pfd. Inhalt.
weit ca. 18. 18. 18. 17. 17. 17 Zoll.
à 168. 134. 120. 100. 64. 60 ggr. d. Stück.

*NB. ohne Borrad,
nur auf Bestellung.*
Dergl. mit eisernen Handhaben:
von ca. 50 u. 40 Pf. von ca. 36 bis 20 Pf. Inhalt
22 ggr. 22 ggr. mehr pr. Stück.

Dergl. ohne eiserne Handhaben,
mit Drahtgeflechte 8 ggr. 5 ggr. mehr pr. Stück.

Schalen Nr. 00. 0. 1. 2. 3. 4. 5. 6.
von ca. 18. 12. 7. 5. 4. 2½. 2. 1½ Pf. Inh.
weit ca. 16. 15. 13. 12. 11. 10. 9. 8 Zoll.
à 55. 42. 26. 22. 16. 13. 11. 9 ggr. d. Stück

*NB. ohne Borrad,
nur auf Bestellung.*
Schalen mit eisernen Handhaben:
à 76. 62. 44. 38. 30. 27. 24. 20 ggr. d. Stück.

Schalen mit Drahtgeflechte, ohne eiserne Handhaben,
à 61. 46. 30. 26. 19. 15. 13. 11 ggr. d. Stück.

Abflüßgefäß mit 6 Zapfen und mit Knöpfchen.
à ca. 25 Pfund à 20 Pfund Inhalt.
à 90 ggr. à 70 ggr. d. Stück.

*NB. ohne Borrad,
nur auf Bestellung.*
Nische zu Wein u.
10 Pfund Inhalt, 16 Zoll Höhe.
à 88 ggr. d. Stück.

Eimer mit eisernem Reif und Bügel und eingestochtenem Holzboden, hält ca. 25 Pfund, ist
ca. 12 Zoll hoch, à 96 ggr. d. Stück.

Fäßchen Nr. 1. 2. 3.
hält ca. 32. 16. 8 Pfund.
à 120. 60. 48 ggr. d. Stück.

Filtrirtrichter mit Stäben Nr. 1. 2. 3.
weit ca. 7. 5½. 5 Zoll.
à 14. 12. 10. ggr. d. St.

Dergleichen ohne Stäbe à 12. 10. 8 ggr. dito.
Flüssigkeitsmaaß (Mensur) mit Ausguß und Henkel
à ca. 8. 16. 24. 32 Unz. Inhalt.
à 7. 15. 16. 18 ggr. d. Stück.

NB. werden bis zu den kleinsten Dimensionen geliefert.
Leichter extra groß,
weit ca. 15. 10. 7. 6½. 5¼. 4 Zoll.
à 56. 30. 18. 12. 10. 8 ggr. d. Stück.

Dito mit Stäben:

à ca. 6½. 5¼. 4 Zoll.
à 14. 12. 10 ggr. d. Stück.

Mörser hoch mit Kaulen Nr. 1. 2. 3.
à 24. 16. 12 ggr. d. Stück.

Satte (Wanne) Nr. 1. 2. 3. 4.
à ca. 7. 5. 3½. 2½ Pf. Inhalt.
à ca. 12. 11½. 10. 9 Zoll Weite.
à 20. 16. 12. 8. ggr. d. Stück.

Dergl. mit Henkel à 24. 20. 16. 12 ggr. d. Stück.

Schöpflöffel Nr. 1. 2. 3.
à 10. 8. 6 ggr.

Punschlöffel 5 ggr. das Stück.
Saumlöffel 4 ggr. Senflöffel 2 ggr. d. Stück.

Währung: preussisch Courant, den Thaler zu 24 ggr. gerechnet, frei ab Elgersburg, mit Berechnung der Risiken, ohne Vergütung für etwa vorkommenden Bruch.

NB. Die Kessel und Schalen können mit Beobachtung eines Verfahrens, welches wir auf Verlangen besonders angeben, auf freiem Feuer mit Sicherheit angewendet werden, wie uns jeder deutsche Chemiker bezeugen wird.

Gotha, im Juni 1834.

C. E. u. F. Arnoldi,

Bestzer der

Elgersburger Steinwaarenfabrik.

Steinbach. [Eigenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit verechlicher Verfügung groß. Bezirksamts vom 18. Juni d. J. Nr. 997, werden von dem hiesigen Bürger Alois Eberhard und seiner Kinder erster Ehe im Vollstreckungswege,

Dienstag, den 22. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum Engel dahier, nachbenannte Liegenschaften, unter denen bei der Versteigerungsverhandlung bekannt gemacht werdenden Bedingungen zur Versteigerung ausgesetzt.

1. Eine zweifeldige Behausung mit Keller, Scheuer, Stallung und Weintrotte, einseits und vornen Weg, andernseits Mathias Birnbreier, hinten gemeinschaftliche Hofraithe.

2. Viertel Acker in der Wolfertslach, einseits Valentin Eckert, andernseits Fr. Simon Herr.

3. 2 Viertel Acker in der Oberfommerbühn, einseits Lorenz Droll, andernseits Alois Wert.

4. 15 Ruthen Neben im Mühry, einseits Franz Fang, andernseits Anton Fange Erben.

5. 2 Viertel Acker im Weieracker, einseits Bitterin Wäldel, andernseits Michael Brauns Erben.

6. 2 Viertel Acker in der Langhurs, einseits Baptist Eckert, andernseits Christian Feist.

7.
2 Viertel Matten auf der Wandelmatt, einseits Balthasar Birnbreier, andernseits Fidel Eckerle.

8.
15 Ruthen Neben am Bofengrund, einseits Gabriel Fischer, andernseits Aufstöfer.

9.
5 Ruthen Neben allda, einseits Bonaventur Krumholz, andf. Ambros Huck's Wittwe.

10.
14 Ruthen Neben im Mähry, einseits Valentin Ruff, andf. Pilar Urnauer.

11.
32 1/2 Ruthen Neben in der Blauloth, einseits Gabriel Pfeifer, andernseits Posthalter Schlund.

12.
15 Ruthen Neben im Eckerbosch, einseits Alois Eckerle, andernseits Karl Kesselhaus.

13.
1 Viertel Acker im Schwarzeilerle, einseits Burkhard Rapp, andernseits Augustin Peters Erben.

14.
10 Ruthen Neben in der Eichbühn, einseits Balthasar Gartner, andernseits Christian Lang.

15.
18 Ruthen Neben im Sag, einseits Isidor Himmel, andernseits Modest Dressels Wittve.

16.
14 Ruthen Neben im Stichtenbus, einseits Philipp Dressels Erben, andernseits Paul Dser.

17.
1 Viertel Matten am Unterschöttling, einseits Luzian Rheinbold, andernseits Valentin Eckerle.

18.
18 Ruthen Neben im Hinterecker, einseits Viktorin Wälbele, andernseits Gilbert Bohlender.

19.
4 Ruthen Acker am Weieracker, einseits Ignaz Rheinbold, andernseits Valentin Weber.

20.
15 Ruthen Neben im Ecker, einseits Karl Himmel, andernseits Philipp Himmels Wittib.

21.
27 1/2 Ruthen Acker in der Langhorst, einseits Franz Fang, andernseits Konrad Fange Kinder.

22.
12 Ruthen Neben im Weingarten, einseits Franz Schuler, andernseits Kaver Fagg.

23.
1 Viertel 18 Ruthen Matten am Unterschöttling, einseits Anton Roths Erben, andernseits Franz Fang.

24.
1 Morgen Acker im Bieselstein, einseits Thomas Eberle, andf. Franz Hettler.

25.
30 Ruthen Acker am Weieracker, einseits Andreas Schmidt, andernseits das Bächel.

26.
1 Viertel 5 Ruthen Acker am Burkardsberg, einseits sich selbst, andernseits Aufstöfer.

27.
1 Morgen Acker allda, einseits sich selbst, andernseits Franz Hettler.

28.
3 Viertel Acker in der Untersommerbühn, einseits Gregor Fanger Wittve, andernseits Franz Hettler.

29.
2 Viertel 20 Ruthen Acker am Steinweg, einseits Raimund Hettler, andernseits Franz Hettler.

30.
1 Viertel 20 Ruthen Acker am Kolbenacker, einseits Fidel Eckerle, andernseits Franz Hettler.

31.
2 Viertel Acker allda, einseits Fidel Eckerle, andernseits Franz Hettler.

32.
1 Viertel 20 Ruthen Acker in der Gerollshalt, einseits Ignaz Peter, andernseits Landstraße.

33.
30 Ruthen Acker im Schubbühnle, einseits Gabriel Pfeifer, andernseits Franz Hettler.

34.
1 Morgen 1 Viertel Acker in dem Heisenstein, einseits Fidel Eckerle, andernseits Franz Hettler.

35.
1 Morgen Matten am Oberrungs, einseits Kaver Baier, andernseits der Graben.

36.
3 Viertel Matten am Unterrungs, einseits Baptist Eckerle, andernseits Gregor Kusler.

37.
1 Viertel 20 Ruthen Neben am Burkardsberg, einseits Mathaus Birnbreier, andernseits sich selbst.

38.
2 Viertel Matten in der Bühn, einseits Aufstöfer, andernseits Barbara Baier.

(Barnhalter Bemerkung.)

39.
2 Viertel Acker allda, einseits Philipp Himmels Erben. (Desgleichen.)

Die Steiglehaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde, der endgültige Zuschlag sogleich erfolge.

Weiter wird bemerkt, daß die Liegenschaften von Nr. 24 bis mit Nr. 37 Gält- und Zehntfrei sind, jedoch die Verbindlichkeit darauf ruhet, für hiesige Stadtgemeinde einen großen Rindfassel, und abwechseln mit Franz Hettler, ein kleines Kind- und einen Eberfassel zu halten; daher dieselben auch nur zusammen verkauft werden können.

Steinbach, den 4. Juli 1834.
Eckerle, Bürgermeister.

vdt. Weitner,
Rathschreiber.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Die Gebrüder Heinrich, Christian und Georg Mörchel von Walldorf, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und weder seit 14 Jahren Nachricht von sich gegeben haben, noch deren gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, werden, da ihre Mutter, die Christoph Mörchel Wittve zu Walldorf, eine Vermögensübergabe an ihre Kinder beabsichtigt, auf deren Antrag andurch aufgefördert,

binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und der ihnen zufallende Vermögensheil ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Wiesloch, den 27. Juni 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Faber.

vdt. Dehlschläger.